

Vorlage Nr. I/8/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022

A Problem

Nach der *Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven* obliegt der Antikorruptionsbeauftragten eine jährliche und schriftliche Berichterstattung gegenüber dem Magistrat sowie dem Personal- und Organisationsausschuss.

B Lösung

Der Magistrat erhält als Anlage den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnis. Dem Personal- und Organisationsausschuss sollte empfohlen werden, den Bericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022 zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022